

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Herr Guggenberger		
Beratung Bau- und Umweltausschuss	Datum 02.03.2026	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
Betreff Bauantrag zum Abbruch und Neubau eines Reiheneckhauses mit Garage und Carport auf dem Grundstück Birkenplatz 1, Fl.Nr. 105/40, Gmkg. Cadolzburg			
Anlagen: B_Grundrisse_Schnitte_Ansichten B_Lageplan Luftbild			

Sachverhalt:

Vorgelegt wurde ein Antrag auf Abbruch eines Reiheneckhauses und damit verbunden eine Neuerrichtung des Reiheneckhauses mit Garage und Carport. Das geplante Bauvorhaben soll auf dem Grundstück Birkenplatz 1 mit der Fl.Nr.: 105/40, Gemarkung Cadolzburg erfolgen.

Das besagte Grundstück befindet sich im Zusammenhang der unbeplanten Ortsteile gemäß § 34 BauGB. Somit muss sich das geplante Vorhaben in die Umgebungsbebauung einfügen. Vorliegend können im Umgriff überwiegend Gebäude mit II+D abgelesen werden. Dies entsprechend dem geplanten Vorhaben, weshalb ein Einfügen aus Sicht der Verwaltung als gegeben gilt.

Stellungnahme des Verkehrswesens:

Das geplante Bauvorhaben liegt an einer öffentlichen Straße mit ausreichender Breite.

Das geplante Gebäude kann an die bestehenden Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen werden.

Vorschlag zum Beschluss:

1.1
Der Ausschuss beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum Abbruch und Neuerrichtung eines Reiheneckhauses mit Garage und Carport auf dem Grundstück Birkenplatz 1 mit der Fl.Nr.: 105/40, Gemarkung Cadolzburg zu erteilen. Das geplante Vorhaben fügt sich in die Umgebungsbebauung gemäß §34 BauGB ein. Die Erschließung ist vollständig gesichert und die Stellplätze sind nachgewiesen.

1.2
Der Ausschuss beschließt die Zustimmung gemäß § 36a BauGB zu erteilen.